



1

Gesetzliche Vorgaben für Sicherheitsbeauftragte

In Ergänzung zum staatlichen Recht in Form des SGB VII gilt seit Oktober 2014 die DGUV Vorschrift 1. Sie regelt die Grundlagen der Prävention – darunter die Frage, wie sich die Zahl der Sicherheitsbeauftragten berechnet. In Betrieben mit **mehr als 20 Beschäftigten** hat der Unternehmer einen oder mehrere Sicherheitsbeauftragte zu benennen. Hierbei gibt es fünf Kriterien für die Anzahl der Sicherheitsbeauftragten, die bei der Bestellung von Sicherheitsbeauftragten zu erfüllen sind. Damit wird stärker als bisher auf die betrieblichen Gegebenheiten eingegangen:

- Im Unternehmen bestehende Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Anzahl der Beschäftigten
- Räumliche Nähe
- Zeitliche Nähe
- Fachliche Nähe.

Die Sicherheitsbeauftragten unterstützen den Unternehmer bei den Sicherheitsmaßnahmen im Betrieb, um Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, insbesondere mit Blick auf Vorhandensein und Einsatz von Schutzeinrichtungen und persönlicher Schutzausrüstung, vorzubeugen. Darüber hinaus wirken Sicherheitsbeauftragte bei Unterweisungen und zur Motivation von Mitarbeitern zu sicherem und gesundheitsförderndem Verhalten mit. Sicherheitsbeauftragte sind also viel mehr als „nur“ eine formale Anforderung – sie sind eine unverzichtbare Unterstützung für Unternehmerinnen und Unternehmer, denn sie haben den direkten Kontakt zu den Beschäftigten.

Den Forderungen nach einer fundierten und auf die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten ausgerichtete Ausbildung können in unseren eigenen modern eingerichteten **Schulungsräumen in Monheim** stattfinden (diese sind verkehrsgünstig direkt an der Autobahn A3 gelegen) oder auch **im eigenen Betrieb durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt werden**.

Beide Varianten haben gegenüber den Ausbildungen bei der Berufsgenossenschaft den wesentlichen Vorteil, dass die engagierte Fachkraft für Arbeitssicherheit als Ausbilder besonders im Hinblick auf die individuellen Gefahren und Gegebenheiten in ihrem Betrieb hin schulen kann, da diese ja durch die Tätigkeiten vor Ort bekannt sind. Damit stellen sie sicher, dass Sicherheitsbeauftragte im Ernstfall richtig handeln.

2

Inhalte und Schwerpunkte der Ausbildung

- Arbeitsschutzorganisation im Unternehmen
- Aufgaben und Leistungen von Berufsgenossenschaften sowie dem Amt für Arbeitsschutz / Bezirksregierung / Gewerbeaufsicht
- Der Sicherheitsbeauftragte im Betrieb; Aufgaben & Rechte
- Teilnahme an den ASA- Sitzungen
- Zusammenarbeit mit der Fachkraft f. Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt
- Gefährdungen am Arbeitsplatz durch Maschinen, Lärm, Gefahrstoffe usw.
- Meldung und Beseitigung von Gefahrenstellen
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



Vorgaben, Inhalte, Dauer und Kosten der Ausbildung zum Sicherheitsbeauftragten

SIBE

- Durchführung von Betriebsbegehungen
- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen
- Unfallarten und Meldung von Unfällen
- Beteiligung und Motivation von Kollegen
- Unterweisungen
- Erste Hilfe und Brandschutz, Evakuierungen und Räumung von Gebäuden
- Praktische Übungen

3

Konditionen

Dauer: 1 Tag Grundausbildung und/oder 1 Tag Aufbauseminar

Teilnehmerkreis: Mitarbeiter aus dem Unternehmen und Bereichen, die die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten übernehmen wollen. Wir bilden gleichzeitig maximal 4 Personen in einem Lehrgang aus.

Abschluss: Teilnahmebescheinigung, bei bestandener Prüfung auch Zertifikat.

4

Referenten

Herr Hoof oder Herr Bomert als Fachdozent und Fachkraft für Arbeitssicherheit des Ing.- Büro Peschel GmbH.

5

Unser Angebot

- Beratungspauschale à € 620,- / Betreuungstag incl. Gestellung Schulungsunterlagen und Fahrtzeit sowie Teilnahmebescheinigung/Zertifikat bei maximal 5 Personen in einem Lehrgang bei Nutzung unseres Vor-Ort-Services als „Inhouse-Schulung“ zzgl. einer Fahrtkostenpauschale von € 0,70/km pro Besuch und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**
- Beratungspauschale à € 620,- / Betreuungstag inkl. Gestellung Schulungsunterlagen sowie Teilnahmebescheinigung/Zertifikat bei einer lernfreundlichen Gruppengröße von maximal 4 Personen bei Ausbildung in unserem „Schulungszentrum“ in Monheim.**
Für die **Pausengetränke und Mittagessen berechnen wir eine Pauschale von € 20,- / pro Mitarbeiter** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Bitte beachten Sie, dass wir bei Durchführung dieser Ausbildung an einem Samstag einen Aufschlag auf obige Beratungspauschalen von 50 % vornehmen müssen!**

Suchen also auch Sie Unterstützung bei der **Ausbildung ihrer Mitarbeiter zum Sicherheitsbeauftragten**, dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, damit wir Ihnen nach der ersten Kontaktaufnahme unsere Arbeitsweise näher erläutern und Ihnen ein entsprechend abgestimmtes **Angebot** erstellen können.